

Anmerkungen zur Nutzung der Genealogischen Datenbank des Bistums Passau

Von

Marlies Springer

Das Bistumsarchiv Passau hat die Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsmatrikel der zum Bistum gehörenden Pfarreien in seinem Bestand. Für viele dieser Matrikel gibt es ein alphabetisches Register, ca. 300 von ihnen sind allerdings nicht auf diese Weise erschlossen.

Vor 8 Jahren habe ich begonnen, die genealogische Datenbank aus den Tauf- und Beerdigungsregistern zu füllen. Durch die intensive Beschäftigung mit dieser Quellengruppe sind mir nachfolgende Besonderheiten bewusst geworden:

1. Der Erhaltungszustand der Register ist unterschiedlich. Neben gut erhaltenen Registerbänden gibt es auch solche, die Stockflecken und Wasserschäden aufweisen, eingerissene Seiten haben oder noch heute dadurch leiden, dass sie aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung beispielsweise mit Tesafilm „repariert“ worden sind.
2. Auch die Papier- und Tintenqualität der Register ist ausgesprochen unterschiedlich. Während in einem Band die Seiten bereits vergilbt sind, verblasst bei anderen die benutzte Tinte bzw. schlägt die Tinte „durch“.
3. Fast alle Register weisen deutliche Gebrauchsspuren auf: Schmutz- und Brandflecken, Eselsohren, abgehakte oder farbig unterstrichene Namen und Seitenzahlen, durchgestrichene und verbesserte Vor- oder Familiennamen, nachträgliche Eintragungen aller Art bis hin zur fast schwarzen unteren rechten Ecke auf den ersten Seiten des Registers, hervorgerufen durch das vielfache Umblättern.
4. Der Aufbau der Register variiert: er erfolgt teilweise nach Alphabet oder rein chronologisch, dann werden wieder einmal gleichlautende Familiennamen zusammengestellt; einige Schreiber haben bei gleichlautendem Familiennamen auch die Vornamen mit den Berufsangaben nach Alphabet erfasst.
5. Das Archiv hat die Registerseiten gescannt. Leider sind aber nicht alle Scans gut gelungen. Es gibt Seiten, die gescannt wurden, obwohl deren rechter (man kann die Seitenzahl nicht mehr erkennen) oder linker Rand umgeknickt war (man kann dann die ersten Buchstaben des Namen

nicht mehr eindeutig lesen). Andere scans spiegeln die Falten in den Seiten wieder (einzelne Buchstaben sind dadurch verdeckt, Name oder Vorname nicht mehr eindeutig lesbar). Es kommt auch vor, dass bei manchen Seiten nicht darauf geachtet worden ist, die Seite komplett aufzunehmen, somit sind nicht alle Namen/Zahlen verfügbar. Außerdem gibt es bisweilen auch „verschwommene Aufnahmen“, welche beim nötigen Vergrößern „verpixeln“.

6. Für die Eingabe der Daten in die Registerdatenbank muss zunächst die jeweilige Pfarrei aufgerufen werden, um dann die im Register angegebenen Informationen in einer vorgegebenen Maske zu erfassen. Diese ist in Felder aufgeteilt: Name, Vorname und – falls angegeben – Ort, Datum, Stand/Beruf, Kommentar (hier können „Extras“ notiert werden, z. B. außergewöhnliche Todesfälle usw.), Matrikelband, Seite und evtl. Teilband sind zu erfassen. Nicht immer können alle Informationen aus dem Register aufgenommen werden, z.B. wenn bei einem illegitim geborenen Kind die Mutter mit Namen, Beruf und Herkunft angegeben worden ist.

7. Die Registerbände wiederum beinhalten (meistens als Deckblatt) immer Pfarrei, evtl. die Laufzeit, Name und Vorname, Seite, evtl. noch die Nummer des Eintrages, nicht immer auch den Ort, das Datum, den Familienstand (verheiratet, Witwe/r, ledig, Kind, illegitim) oder den Beruf. Da Ausnahmen die Regel bestätigen, sei hier auf das Register Eggstetten (Signatur 14) verwiesen, das zwar Name und Stand der Personen angibt, aber statt der Seitenzahl des Kirchenbuchs das Alter der Verstorbenen nennt.

8. Wenige Register nennen alle Eintragungen eines Matrikelbandes. Vielmehr wurden immer wieder Nennungen übersehen, besonders wenn sie sehr zahlreich auf einer Seite sind (bis zu 50 im Original des Kirchenbuchs). Allerdings gibt es auch Registerersteller, die so viele Einträge „übersehen“ haben, dass man nicht mehr von Unaufmerksamkeit ausgehen kann, sondern andere Gründe dafür anführen muss (z. B. sind bei Vilshofen (Signatur 15) die Eintragungen bei weitem nicht komplett, pro Seite im Original fehlen bis zu 10 Eintragungen im Register).

9. Es gibt aber auch Register, die sehr ausführlich sind und weit mehr Angaben bereitstellen, als unbedingt notwendig gewesen wären. Dies geht bis hin zur Nennung der Paten, des Heiratsdatums der Eltern, des Berufs des Vaters und des Hofnamens.

10. In Registern ab ca. 1900 findet man hin und wieder Eintragungen auch in Stenographie.

11. Aufzeichnungen ab ca. 1930 wurden vereinzelt mit Blaustift eingetragen.

12. Rot geschriebene Registereinträge weisen auf gefallene/vermisste Kriegsteilnehmer hin.

13. Da jeder Schreiber persönliche Eigenarten im Schreibstil entwickelt, ist das Schriftbild sämtlicher Register unterschiedlich. „Eigenheiten“ zeigen sich z.B. durch ein oben offenes kleines „o“, dafür sind „n“ und „m“ oft mit unten rundem Bogen geschrieben. Selten finden sich Einträge in ausgesprochener Schönschrift, manche sind nur mit großer Mühe zu entziffern. Bisweilen gibt es sogar Aufzeichnungen, die mit Schreibmaschine erstellt worden sind.

14. Für den Nutzer ideal wäre es, wenn es pro Matrikelband ein alphabetisches Register gäbe. Jedoch sind oft mehrere Tauf- oder Beerdigungsmatrikel in einem Register zusammengefasst, so dass es erhöhte Aufmerksamkeit erfordert, den Registereintrag jeweils dem richtigen Matrikelband zuzuordnen. Für die Pfarrei Tann beispielsweise gibt es nur ein einziges Register für 10 Taufbücher, die eine Laufzeit von 1635-1901 umfassen. Das Register allein hat hier ca. 600 Seiten. Dasselbe gilt in Tann auch für die Beerdigungen; hier sind 11 Matrikel in einem Register zusammengefasst (Laufzeit 1651-1901).

15. Einige Pfarreien haben die Geburten/Taufen illegitimer Kinder in einem eigenen Register erfasst.

16. Bisweilen werden in den Registern auch Eintragungen andersgläubiger, meist protestantischer Taufen oder Beerdigungen benannt.

17. Falls genaue Tauf- oder Sterbedaten angegeben sind, wurden die Monatszahlen immer wieder auch in römischen Ziffern geschrieben, im Register Tyrlaching (Signatur 023-01) sind es die Seitenzahlen.

18. Die letzten vier Monatsnamen eines Jahres wurden bisweilen in ihrer lateinischen Bezeichnung erwähnt: 7ber/7bris = September, 8ber/8bris = Oktober, 9ber/9bris = November, xber/xbris = Dezember.

19. X als Anfangsbuchstabe eines Vornamens bedeutet Christ, also Christian, Christoph, Christina usw.

20. Je höher der Stand, desto höher war häufig die Zahl der Vornamen der Kinder: 5 Vornamen sind

in diesen Fällen keine Seltenheit.

21. Die Register der Stadt Regen (Signatur 021_01 und 021_02) weisen eine Besonderheit auf, die sonst in keinem Register zu finden ist. Hier wird der Index pro Registerseite zweispaltig geführt, wobei die linke Spalte die Täuflinge, die rechte Spalte die Verstorbenen nennt.

Hinweise

A. Grundsätzlich ist in den Registern von drei Fehlermöglichkeiten auszugehen: zum ersten kann der Pfarrer das aufgeschrieben haben, was er fehlerhaft gehört bzw. verstanden hat (Schwerhörigkeit, undeutliche Aussprache des Anzeigenden – evtl. hervorgerufen durch gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Hasenscharte oder Zahnverlust –, Dialekt, fehlende Kenntnis der namentlichen sowie örtlichen Gegebenheiten). Zum zweiten kann es ebenso sein, dass der Registerersteller den jeweiligen Eintrag im Matrikelbuch falsch gelesen hat. Gerade der Name ist oft nicht leicht zu entziffern, besonders Buchstaben, die ein ähnliches Schriftbild aufweisen, werden nicht richtig erkannt (z.B.: Lüsslmann – oben offenes „o“! und als „Klassiker“ die Verwechslung „f“ und langgezogenes „s“ – statt Löfflmann). Zum dritten kann schließlich auch der Indizierer (Registerabschreiber) irren (z. B. Buchstabendreher – z.B. Farnk statt Frank, Seldmaier statt Sedlmaier). Häufig sind auch Zahlendreher zu beobachten. Schwierig wird die Erschließung der Namen für den Fall, dass die Namen mit den Angaben in der Zeile oberhalb zusammenfließen, was besonders bei engem Zeilenabstand und großer Schrift der Fall sein kann.

B. Nicht immer stimmen die im Register genannten Seitenzahlen. Blättert man im Matrikelband jedoch eine Seite weiter vor oder zurück, findet sich meistens der gesuchte Eintrag.

C. In den Registern wurden die Namen immer wieder verkürzt angegeben, z.B. Bachmaier, Bamer, Bahmann, Bahmayr. Diese sind dann alle unter Bachmaier zu finden.

D. Manche Registerersteller haben unterschiedliche Schreibweisen angewandt (z.B. Maier-Mayer, Alois-Aloys, Cäcilia-Cäzilia/Zäzilia/Zezilia). Mit dem Schreiberwechsel kann auch die Schreibweise wechseln.

E. Immer ist mit übersehenen oder zusätzlichen Buchstaben zu rechnen (Kammgruber, Krammergruber statt Kammergruber), mit vergessenen U-Häkchen (aus dem Familiennamen Auzinger wird der Name Anzinger, ein unten runder Bogen für den Buchstaben „n“ ist fast üblich

und gehört zu den Eigenheiten im Schriftbild des Erstellers) oder mit fehlenden diakritischen Zeichen (ä-ö-ü). Ein vergessener i Punkt macht aus Reinbeck den Namen Rembeck.

F. Oft wird im Register nicht erwähnt, ob ein Kind illegitim oder als Zwillingkind geboren wurde.

G. Einige Register führen die früh verstorbenen Kinder nicht auf.

H. Hinter so manchem „N“ im Taufeintrag als Nachname verbirgt sich ein realer Name: der Vater ist nicht bekannt und wird somit als „N“ geführt, der Name der Mutter wird aber genannt.

I. Manchen Xaver im Index findet man im Matrikelband als Franz Xaver, mehrere Nepomuk als Johann Nepomuk, den Veit als Vitus wieder.

J. Ein Kreuz hinter einem Taufregistereintrag bedeutet, dass der Täufling bereits als Säugling oder im Kleinkindalter verstorben ist.

K. Es gibt einige Eintragungen, die statt des Vornamens des Täufling den Vornamen des Vaters oder der Mutter nennen.

L. Vornamen werden oft undeutlich oder verkürzt aufgeführt. Es ist daher nicht immer zu unterscheiden, ob der letzte Buchstabe ein nicht ausgeschriebenes „h“ oder ein „s“ für die abgekürzten Namen Joh.(ann) oder Jos.(eph) sein soll. Insgesamt können Abkürzungen der Vornamen zum schwer lösbaren Rätsel werden: die Abkürzung Christ. steht sowohl für Christoph, Christian, Christina, Math. für Matthias, Matthäus oder eine Mathilde, ein mit Punkt versehener Franz. für Franziskus oder Franziska. Hier hilft nur ein Blick in das Kirchenbuch.

M. Angegebene Ortsnamen oder Standesbezeichnungen stimmen nicht immer, manchmal werden einfach nur Wiederholungszeichen gesetzt.

N. Namen, deren Anfangsbuchstabe im Register als B, D oder G geführt werden, sollte man auch unter P, T oder K suchen.

O. Der Buchstabe „e“ wurde oft durch „ö“ ersetzt und umgekehrt (z. B. Familienname Österreicher-Esterreicher, Klessinger-Klössinger).

P. Ein im Register erscheinender Name, der vermeintlich mit „hs“ geschrieben wurde, ist mit ziemlicher Sicherheit ein Name mit Doppel-S (als Beispiel) Nihsl ist Nissl. Hier ist die alte Schreibweise für das Doppel-S verwendet worden.

Q. Die in der Registerdatenbank angegebenen Jahreszahlen sind nicht immer verlässlich, manche zeigen in der Jahresdatierung einen 10 Jahressprung auf.

R. Je älter das Kirchenbuch datiert, desto ungenauer sind häufig die Angaben (Infans des ... begraben, dem ... ein Kind getauft usw.). Dies spiegelt sich natürlich auch in den Registern wider.

S. Manche Register nennen auf der ersten oder letzten Seite in chronologischer Reihenfolge die im Ort tätigen Pfarrer.

T. In einigen Registern findet man Hinweise auf die Herkunft der Familie (z.B. aus Böhmen, Italien, Ungarn).

U. Nicht alle der in den Registern angegebenen Hinweise konnten aus Platzgründen angegeben werden, z. B. Mütter unehelicher Kinder, die mit Namen und Herkunft genannt werden.

V. Die eigene Suche sollte immer alle Varianten eines Namens oder Berufes erfassen, z.B. die (Vor)silbe Neu gibt es auch als Nei, Ney, Noi, Noy usw. (für den Familiennamen Neumaier gibt es somit mehr als 15 Varianten). Auch bei der Berufsangabe sollte man unterschiedliche Bezeichnungen bedenken: so findet sich der Metzger auch als Fleischhacker, Fleischhauer oder mit der lateinischen Bezeichnung (lanius, lanio).

W. Die Tauf- und Beerdigungsregister von Burghausen nennen viele auch ortsfremde Militärangehörige, im Kirchenbuch selbst steht meistens zusätzlich die Einheit, oft auch die Herkunft, z.B. Schlesien. Im Beerdigungsregister werden auch Arrestanten, Malefikanten, Sträflinge und hingerichtete Verbrecher/innen verzeichnet.

X. Im Taufregister Vilshofen wurde die Geburt siamesischer Zwillinge verzeichnet. Sie ist zu finden im Taufbuch (Signatur 003, S. 293).

Wenig bekannte Berufe bzw. Standesbezeichnungen

Bruderhusler/in: eine Person, die in einem Bruderhaus lebte. Das Bruderhaus wurde ins Leben gerufen, um arme, arbeitsunfahige oder krank gewordene Personen zu versorgen.

Salzzwicker: ein Arbeiter, der die Salzfasser ffnete und verschloss.

Umfuhrer: eine arme Person, die reihum von den Hausbesitzern des Ortes Unterstutzung durch Unterkunft und Verpflegung erhielt.

Fazit

Der Blick ins Register lohnt sich immer, er fuhrt oft zu einem schnellen Erfolg oder er gibt zumindest Hinweise fur die weitere Suche. Man sollte sich allerdings nicht ausschlielich auf die Eintragungen des Registers verlassen.